

K 67-Fonds

ISIN: AT0000988449 (A)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2021 – 31.12.2021

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (bis 30. September 2021)

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Pandemie beherrschte im Jahr 2021 nicht nur die Nachrichten, sie hatte auch maßgeblichen Einfluss sowohl auf das Wirtschaftswachstum als auch auf die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Zu Beginn des Jahres waren die Infektionszahlen hoch und die Impfstoffe rar. Nur langsam konnten die Pharmakonzerne die Produktion des Impfstoffes beschleunigen und die Verteilung vorantreiben. Die globale Wirtschaftsleistung war durch die vielen Lock Downs deutlich gedrosselt und die Zentralbanken stellten Liquidität in hohem Ausmaß und sehr günstig zur Verfügung. Doch der Ausblick war positiv, denn die gestarteten Impfkampagnen und der nahende Frühling gaben Grund zu Hoffnung den Virus in seine Schranken zu weisen. Gleichzeitig unterstützten die meisten Regierungen ihre Wirtschaft mit enormen fiskalpolitischen Programmen. In den USA beispielsweise wurde ein 1.900 Mrd. USD schweres Corona Hilfspaket initiiert. Die Sparquoten der Konsumenten waren hoch und ebenso die Hoffnung auf Nachholkäufe und positiven Öffnungseffekten.

Dies stimmte viele Kapitalmarktteilnehmer optimistisch und die Märkte starteten gut ins Jahr. Konkret bedeutete dies Kursgewinne, sowohl an den Aktienmärkten als auch bei den Unternehmensanleihen. Das Fundament dieser Kursrally lag in den Unternehmensgewinnen, die Analysten zufolge an die 40 % im Vergleich zum Vorjahr steigen sollten. Auch bei den Unternehmenspleiten erwartete man den Höhepunkt bereits im 1. Quartal und danach ein deutliches Absinken und eine Rückkehr auf den Durchschnittswert von ca. 2 % bis Ende des Jahres. Dieses Szenario unterstützte vor allem den High Yield Markt, an dem die Risikoaufschläge bereits Ende des ersten Quartals wieder auf die Vor-Pandemie Niveaus zurückkehren konnten.

An den Staatsanleihenmärkten machten sich allerdings rasch Inflationssorgen breit. Der starke Konjunkturausblick, steigende Rohstoffpreise, sinkende Arbeitslosen-zahlen, teilweise mangelnde Produktionsgüter und das massive Fiskalprogramm sowie die monetären Unterstützungen haben zunächst die Inflationserwartungen und schließlich auch die langfristigen Zinsen nach oben gedrückt. Die Vorsitzenden der Notenbanken wurden nicht müde zu betonen, dass es sich lediglich um vorübergehende Effekte handelte, die die Inflation nach oben trieben und bestätigten ihre expansive Geldpolitik. Dementsprechend würde auch ein kurzzeitiges Überschießen der angepeilten 2 % Inflationsrate nicht zu einer Zinserhöhung führen. Dies beruhigte die Rentenmärkte und die 10-jährige US Staatsanleihe fiel wieder von etwa 1,7 auf 1,2 %, die deutsche Staatsanleihe von -0,10 % auf -0,50 %.

Aktienseitig war, mit der Hoffnung auf ein Ende der Pandemie, hinsichtlich Sektor Präferenzen die gegenteilige Tendenz zum Vorjahr zu erkennen. Diese Rotation sorgte dafür, dass nun nicht mehr Krisengewinner wie Technologiewerte oder der Gesundheitsbereich gefragt waren, sondern Titel aus den Bereichen Industrie, Tourismus, Banken und Energie. Diese Entwicklung war grundsätzlich weder gänzlich unerwartet noch unerwünscht, hat es doch etwas Druck von den hohen Bewertungen der Technologietitel genommen.

Das Frühjahr und der Sommer waren geprägt von steigenden Impfquoten, sehr hohem Konjunkturwachstum bei gleichzeitig sinkenden Arbeitslosenquoten und fallenden Infektionszahlen. Die US Wirtschaft wuchs im 2. Quartal beispielsweise über 12 % im Vergleich zum Vorjahr, die Eurozone sogar über 14 %. Wie von den Ökonomen erwartet, gaben die Konsumenten sehr viel für Nachholkäufe aus. Die Unternehmensgewinne kletterten noch höher als anfänglich prognostiziert und wurden nun mit einer Zunahme von etwa 50 % im Vergleich zum Vorjahr geschätzt. Das trieb die Aktienkurse bis in den Spätsommer ohne nennenswerte Korrekturen weiter nach oben.

Der ins Schwanken geratene chinesische Immobilienentwickler Evergrande, mit einer extrem hohen Verschuldung und möglichen negativen Auswirkungen auf weitere Bereiche der Wirtschaft, hat die globalen Aktienmärkte dann doch etwas beunruhigt und zu einer Kurskorrektur im September geführt. Zusätzlich hat die chinesische Regierung Regulierungsmaßnahmen in mehreren Sektoren wie Technologie und Bildungswesen angekündigt und dadurch eine Konsolidierung am chinesischen Aktienmarkt ausgelöst. Insgesamt blieb die Emerging Markets Performance deutlich hinter den entwickelten Märkten zurück. In manchen Ländern schlug das Corona Virus extrem hart zu und die Regierungen hatten wenig finanziellen Spielraum um den Wirtschaftseinbruch abzufedern. Auch waren die Inflationszahlen teilweise bereits überdeutlich angestiegen und manche Zentralbank musste ihre expansiven Maßnahmen bereits wieder zurückfahren. Insgesamt bedeutete dies eine

Performance von nur knapp 5 % im MSCI Emerging Market Aktienindex in Euro für das Gesamtjahr 2021.

Die hohe Nachfrage nach Produkten führte vermehrt zu Meldungen über Engpässe in vielen Bereichen der Wirtschaft rund um den Globus. Insbesondere betroffen waren Halbleiter, Zulieferprodukten in der Baubranche als auch Engpässe in der Logistikkette. Besonders hart litt der Autosektor darunter. Wegen des Chipmangels mussten manche Werke auf Kurzarbeit umstellen und die Lieferzeit der Autos stieg enorm an. Aufgrund des starken Beitrages der Autobranche zur deutschen Wirtschaft, viel in unserem Nachbarland das Konjunkturwachstum mit geschätzten 2,8 %, verglichen mit 5,1 % der gesamten Eurozone oder 5,6 % in den USA, sehr unter-durchschnittlich aus. Der Arbeitsmarkt hat sich über das Jahr hinweg kontinuierlich verbessert und so-wohl in Amerika als auch in Europa wurden die Vor-Pandemie Niveaus fast wieder erreicht. In den USA baute sich zusätzlich ein erheblicher Fachkräftemangel auf, was zu markanten Lohnsteigerungen führte. Dies heizte neben dem Mangel an Zulieferprodukten die Inflationszahlen weiter an, welche gegen Jahresende bei weit über 6 % in den USA und bei ca. 5 % in der Eurozone landeten. Damit änderte die amerikanische Notenbank auch ihre Sichtweise und der Preisauftrieb wurde als nicht mehr nur vorübergehend deklariert. Die Bank hat das Anleihekaufprogramm zum Jahresende auch bereits deutlich zurückgefahren. Seitens der EZB wurde am Geldhahn noch nicht gedreht, die Inflationszahlen fielen hierzulande auch etwas gemäßiger aus. Im Gegensatz zu den ersten Monaten des Jahres, gingen gegen Jahresende die Staatsanleihenmärkte mit den hohen Inflationszahlen verhaltener um. Die 10-jährige US Staatsanleihe beendete das Jahr bei ca. 1,5 %, die deutsche bei -0,2.

Nach dem kurzen, durch den Immobilienriesen verursachten Schrecken, erholten sich die Aktienkurse wieder. Die neu entdeckte Virusvariante Omikron entpuppte sich dann gegen Jahresende als nächster Unsicherheitsbringer an den Börsen. Meldungen, dass diese Mutation nicht so gefährlich ist als ihr Vorgänger, ließ Zuversicht unter die Marktteilnehmer zurückkehren und trieb viele Aktienindizes nahe an ihre Allzeithöchststände bis zum Jahresende. Der globale Aktienindex der entwickelten Märkte entwickelte sich mit etwa 32 %, in Euro gemessen, sehr erfreulich für die Investoren

Über fast 7 % positiven Währungsbeitrag durfte man sich hierzulande freuen, wenn man in den USD investiert hat. Der Ausblick auf eine amerikanische Notenbank die deutlich früher die Zinsen anheben werde als die europäische Zentralbank, hat den US-Dollar im Vergleich zum Euro stark steigen lassen. Ähnlich positiv entwickelten sich aufgrund selbiger Thematik, das Britische Pfund und der Schweizer Franken.

Anlagepolitik

Der K 67-Fonds ist ein globaler Aktienfonds auf Einzeltitel-Basis.

Der Fonds investierte im Jahr 2021 mehrheitlich in Aktien europäischer und amerikanischer Unternehmen mit internationaler Ausrichtung, welche sich durch eine solide Eigenkapitalausstattung auszeichnen. Die Konzentration liegt auf dividendenstarken sowie krisenresistenten Unternehmen mit einer hohen Marktkapitalisierung und langfristigem Wachstumspotential. Aufgrund der sektorspezifischen Ausrichtung gewinnen immer mehr die Bereiche Gesundheitswesen, Versorger mit Fokus auf Zukunftstechnologien, Informations-Technologie und der Infrastrukturbereich, an Bedeutung.

Der Anteil europäischer Aktien im Fonds lag Ende September bei rund 52 %, gefolgt von amerikanischen Titeln mit einem Anteil von rund 30 %. Die Barreserve betrug Ende September in etwa 12%.

Zum Stichtag Ende September 2021 nahmen der Anteil der Industriewerte, welcher basierend auf dem GICS Standard auch die Infrastruktur, sowie den Anlagenbau, Post Services und Teile der Abfallwirtschaft inkludiert sowie der Sektor Gesundheitswesen (Diagnostik, akademische Forschung, pharmazeutische Industrie) die stärkste Gewichtung im Fonds ein mit jeweils rund 17%. Gefolgt von dem Sektor Versorger (Wasserkreislauf, Recycling & Abfallverwertung) und Technologie.

Bericht des Fondsmanagers: Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (ab 01. Oktober 2021)

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Oktober rückte die stark steigende Inflation in den Fokus der Märkte. Aktien zeigten dabei sehr gute Performance, während Anleihekurse nachgaben.

Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante stieg die Volatilität an den Aktienmärkten Ende November deutlich an.

Der Aktienmarkt blieb in der ersten Dezemberhälfte volatil. Erst knapp vor Weihnachten erholte sich der Markt wieder. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron.

Anlagepolitik

Am 1. Oktober 2021 wurde das Management des K 67-Fonds auf die Gutmann KAG übertragen. Von diesem Tag an wurde das bestehende Portfolio schrittweise auf die Gutmann Aktienstrategie umgebaut, wobei der Großteil der Transaktionen bis Ende Oktober erfolgte. Bis Mitte Dezember wurde der Umbau dann vollständig abgeschlossen. Bei der Umstellung wurde die Gewichtung insbesondere von US-Titeln, sowie von Technologiewerten deutlich angehoben. Insgesamt wurde der zu Beginn hohe Cash-Anteil deutlich reduziert.

Besondere Hinweise und Änderungen im Verlauf des Berichtszeitraumes

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der in §21 AIFMG angeführten Informationen.

Die Verwaltung des K 67-Fonds wurde am 31. Dezember 2021 an die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft übertragen.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2020	per 31.12.2021
Fondsvolumen gesamt	22.969.932,78	31.337.577,53
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	2.085,33	2.623,24
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	2.189,60	2.754,40

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	11.946,112
----------------------	------------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.17	21.402.277,50	1.936,86	7,2376	11.050	7,42
31.12.18	19.110.029,56	1.757,73	0,0000	10.872	-8,89
31.12.19	22.877.906,17	2.083,79	1,9161	10.979	18,55
31.12.20	22.969.932,78	2.085,33	0,0573	11.015	0,19
31.12.21	31.337.577,53	2.623,24	121,8469	11.946,112	25,80

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 121,8469 je Anteil wird ab Donnerstag, den 7. April 2022, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 29 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 121,8469 je Anteil zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2021
	in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000988449	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	2.085,33
Ausschüttung am 08.04.2021 von EUR 0,0573 je Anteil entspricht 0,000025 Anteilen	0,000025
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	2.623,24
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 2.316,22)	2.623,31
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	25,80%
Nettoertrag pro Anteil	537,98

2. Fondsergebnis

		2021
		in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	138,31	
Dividendenerträge	481.540,41	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	481.678,72
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-10.747,56	-10.747,56
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-43.252,21	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-15.294,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.266,03	
Wertpapierdepotgebühren	-3.765,80	
Depotbankgebühren	-5.367,19	
Kosten für externe Berater	-214.226,60	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-24.340,99	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-1.025,58	-309.538,40
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		161.392,76

Realisiertes Kursergebnis ¹⁾

Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	9.272.893,12	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		9.272.893,12

Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-1.000.489,76	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.000.489,76

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 8.272.403,36

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 8.433.796,12

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-2.914.862,20	
unrealisierte Verluste	587.965,87	-2.326.896,33

Ergebnis des Rechnungsjahres²⁾ 6.106.899,79

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	307.800,52	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	364.497,59	
Ertragsausgleich		<u>672.298,11</u>

Fondsergebnis gesamt 6.779.197,90

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2021
	in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres³⁾	22.969.932,78
Ausschüttung am 08.04.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000988449)	-636,28
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	2.443.314,01
Rücknahme von Anteilen	-181.932,77
Ertragsausgleich	<u>-672.298,11</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>6.779.197,90</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁴⁾	<u><u>31.337.577,53</u></u>

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	9.106.094,23
Ausschüttung (EUR 121,8469 x 11.946,112)	-1.455.596,71
Übertrag	7.650.497,52

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 29.584,83
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 11.015 Ausschüttungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 11.946,112 Ausschüttungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.830.533,62			
Feste Bestandteile	1.544.288,62			
Variable Bestandteile	286.245,00			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	13,63 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.658.673,18	156.880,44	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	904.377,80	911.175,82		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2021 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungspolitik wurden im Zuge der Anpassung an die erweiterte Konzession der Gesellschaft wesentliche Änderungen vorgenommen, die insbesondere die Einstufung der Komplexität der Gesellschaft betrafen und den durch die Vergütungspolitik erfassten Personenkreis erweiterten.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter Ihres Hauses	3.011.872,78
davon feste Vergütung	2.642.848,78
davon variable Vergütung	369.024,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	45

Vermögensaufstellung für den K 67-Fonds per 31. Dezember 2021

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil	
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV	EUR	11.330	11.330		52,920000	599.583,60	1,91	
DE0005557508	DEUTSCHE TELEKOM AG-REG	EUR	32.340	8.340		16,218000	524.490,12	1,67	
DE0006048432	HENKEL AG & CO KGAA VOR-PREF	EUR	7.960	7.960		71,640000	570.254,40	1,82	
DE0007164600	SAP SE	EUR	4.700	1.500		123,560000	580.732,00	1,85	
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE	EUR	3.550	3.550		167,550000	594.802,50	1,90	
DE0008404005	ALLIANZ SE-REG	EUR	2.750	2.750		208,100000	572.275,00	1,83	
DE000BASF111	BASF SE	EUR	8.550	6.800		61,470000	525.568,50	1,68	
ES0109067019	AMADEUS IT GROUP SA	EUR	10.200	10.200		59,180000	603.636,00	1,93	
FI0009003305	SAMPO OYJ-A SHS	EUR	11.900	11.900		44,130000	525.147,00	1,68	
FR0000120271	TOTALENERGIES SE	EUR	13.300	13.300		44,755000	595.241,50	1,90	
FR0000125486	VINCI SA	EUR	6.330	6.330		91,700000	580.461,00	1,85	
FR0010220475	ALSTOM	EUR	17.400	17.400		30,710000	534.354,00	1,71	
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MILANO NV	EUR	46.500	46.500		12,870000	598.455,00	1,91	
AKTIEN US DOLLAR									
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOGIES PLC	USD	3.512	3.512		202,510000	626.676,46	2,00	
US0028241000	ABBOTT LABORATORIES	USD	5.400	5.400		141,190000	671.800,16	2,14	
US00287Y1091	ABBVIE INC	USD	5.600			135,360000	667.914,35	2,13	
US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC	USD	11.650	11.650		67,160000	689.412,28	2,20	
US00971T1016	AKAMAI TECHNOLOGIES INC	USD	6.000	6.000		118,330000	625.588,16	2,00	
US02079K1079	ALPHABET INC-CL C	USD	224	224		2.930,090000	578.324,22	1,85	
US0231351067	AMAZON.COM INC	USD	193	193		3.384,020000	575.483,18	1,84	
US0378331005	APPLE INC	USD	4.475	4.475		179,380000	707.309,45	2,26	
US0605051046	BANK OF AMERICA CORP	USD	14.250	14.250		44,630000	560.381,97	1,79	
US1667641005	CHEVRON CORP	USD	5.852	4.000		117,950000	608.197,55	1,94	
US2546871060	WALT DISNEY CO/THE	USD	3.560	3.560		154,870000	485.802,45	1,55	
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC	USD	9.370	9.370		80,590000	665.369,90	2,12	
US3635761097	ARTHUR J GALLAGHER & CO	USD	3.970	3.970		169,810000	594.013,31	1,90	
US45784P1012	INSULET CORP	USD	2.100	2.100		270,190000	499.955,06	1,60	
US46625H1005	JPMORGAN CHASE & CO	USD	3.740	3.740		158,560000	522.525,69	1,67	
US4781601046	JOHNSON & JOHNSON	USD	5.000	1.000		171,550000	755.793,46	2,41	
US5324571083	ELI LILLY & CO	USD	2.630	2.630		278,420000	645.206,27	2,06	
US5738741041	MARVELL TECHNOLOGY INC	USD	9.740	9.740		88,540000	759.872,76	2,42	
US5901351017	MCDONALD'S CORP	USD	2.780	2.780		268,490000	657.681,03	2,10	
US5949181045	MICROSOFT CORP	USD	2.167		2.080	341,950000	652.925,94	2,08	
US67066G1040	NVIDIA CORP	USD	2.900	2.900		300,010000	766.612,92	2,45	
US7181721090	PHILIP MORRIS INTERNATIONAL	USD	7.300	7.300		94,300000	606.564,46	1,94	
US74624M1027	PURE STORAGE INC - CLASS A	USD	24.680	24.680		33,440000	727.199,93	2,32	
US7475251036	QUALCOMM INC	USD	4.910	4.910		186,200000	805.570,53	2,57	
US79466L3024	SALESFORCE.COM INC	USD	2.280	2.280		254,540000	511.367,70	1,63	
US8552441094	STARBUCKS CORP	USD	5.700	5.700		116,380000	584.514,94	1,87	
US88579Y1010	3M CO	USD	3.940	3.940		178,410000	619.380,91	1,98	
US90138F1021	TWILIO INC - A	USD	2.590	2.590		257,730000	588.175,79	1,88	
US92343V1044	VERIZON COMMUNICATIONS INC	USD	12.780	12.780		52,360000	589.620,94	1,88	
US92826C8394	VISA INC-CLASS A SHARES	USD	2.770	2.770		218,170000	532.497,05	1,70	
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HOLDINGS INC	USD	5.000	5.000		128,230000	564.939,64	1,80	
US98978V1035	ZOETIS INC	USD	3.170	3.170		247,030000	690.003,61	2,20	
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN									
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	CHF	1.780	1.780		380,900000	653.250,34	2,08	
CH0038863350	NESTLE SA-REG	CHF	5.250	5.250		128,340000	649.187,29	2,07	
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA87971M1032	TELUS CORP	CAD	28.580	28.580		29,860000	587.833,33	1,88	
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONEN									
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	55.000	55.000		110,880000	594.803,37	1,90	
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST									
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR									
US29444U7000	EQUINIX INC	USD	810	810		842,000000	600.951,63	1,92	
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							30.627.708,65	97,73	
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							30.627.708,65	97,73	
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben							434.611,20	1,39	
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD							260.931,49	0,83	
SUMME BANKGUTHABEN							695.542,69	2,22	
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN							14.326,19	0,05	
ZINSENANSPRÜCHE							0,00	0,00	
SUMME ABGRENZUNGEN							14.326,19	0,05	
SUMME Fondsvermögen							31.337.577,53	100,00	
ERRECHNETER WERT 10045T01 K67 (A)							EUR	2.623,24	
UMLAUFENDE ANTEILE 10045T01 K67 (A)							STUECK	11.946,112	

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

 VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
 DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,451770
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	1,037890
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,252800
US Dollar	USD	1 = EUR	1,134900

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000NCM7	NEWCREST MINING LTD	AUD	0		10.043
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA3039011026	FAIRFAX FINANCIAL HLDGS LTD	CAD	0		448
CA7392391016	POWER CORP OF CANADA	CAD	0		4.701
CA85472N1096	STANTEC INC	CAD	0		8.300
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0010219153	ROCKWOOL INTL A/S-B SHS	DKK	0		1.000
DK0010287234	H LUNDBECK A/S	DKK	0	3.750	7.950
DK0060738599	DEMANT A/S	DKK	0		13.000
AKTIEN EURO					
AT000000STR1	STRABAG SE-BR	EUR	0		5.000
BE0003470755	SOLVAY SA	EUR	0		4.000
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG-REG	EUR	0		16.825
DE0007037129	RWE AG	EUR	0		10.000
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GROUP AG	EUR	0		3.400
DE0007236101	SIEMENS AG-REG	EUR	0		4.927
DE0008232125	DEUTSCHE LUFTHANSA-REG	EUR	0		15.425
DE000A0D6554	NORDEX SE	EUR	0		28.881
DE000A13SX22	HELLA GMBH & CO KGAA	EUR	0		4.000
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG	EUR	0		2.463
DE000KBX1006	KNORR-BREMSE AG	EUR	0		6.900
ES0130670112	ENDESA SA	EUR	0		15.000
ES0173093024	RED ELECTRICA CORPORACION SA	EUR	0		20.200
FI0009005987	UPM-KYMMENE OYJ	EUR	0	7.000	14.000
FR0000120644	DANONE	EUR	0		7.800
FR0000121261	MICHELIN (CGDE)	EUR	0		4.000
FR0000121485	KERING	EUR	0		600
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNEMENT	EUR	0		19.100
FR0000125007	COMPAGNIE DE SAINT GOBAIN	EUR	0	5.500	8.500
FR0000131906	RENAULT SA	EUR	0		4.700
FR0010613471	SUEZ	EUR	0		32.000
GB00BDSFG982	TECHNIPFMC PLC	EUR	0		2.520
IE0004927939	KINGSPAN GROUP PLC	EUR	0		9.400
IT0001250932	HERA SPA	EUR	0		130.000
IT0003242622	TERNA-RETE ELETTRICA NAZIONALE	EUR	0		70.500
LU0156801721	TENARIS SA	EUR	0		3.372
NL0011794037	KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	EUR	0	10.000	20.381
NL0012169213	QIAGEN N.V.	EUR	0	4.304	7.000
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC	GBP	0		5.650
NL0012650360	RHI MAGNESITA NV	GBP	0		16.000
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3242800005	CANON INC	JPY	0	5.000	10.000
JP3435000009	SONY GROUP CORP	JPY	0		8.000
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0005668905	TOMRA SYSTEMS ASA	NOK	0	3.000	8.000
NO0010031479	DNB ASA	NOK	0		15.000
NO0010096985	EQUINOR ASA	NOK	0		26.114
NO0010161896	DNB BANK ASA	NOK	0	15.000	15.000
AKTIEN US DOLLAR					
CH0114405324	GARMIN LTD	USD	0		3.360
IE00B4BNMY34	ACCENTURE PLC-CL A	USD	0		2.114
US000846U1016	AGILENT TECHNOLOGIES INC	USD	0		7.300
US0311621009	AMGEN INC	USD	0		2.500
US0394831020	ARCHER-DANIELS-MIDLAND CO	USD	0		4.470
US1252691001	CF INDUSTRIES HOLDINGS INC	USD	0		4.138
US2810201077	EDISON INTERNATIONAL	USD	0		3.720
US34959J1088	FORTIVE CORP	USD	0		3.500
US3647601083	GAP INC/THE	USD	0		3.690
US40434L1052	HP INC	USD	0		10.000
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENTERPRISE	USD	0		10.000
US4364401012	HOLOGIC INC	USD	0		7.100
US6516391066	NEWMONT CORP	USD	0		6.160
US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE	USD	0	3.600	6.221
US88076W1036	TERADATA CORP	USD	0	3.000	5.180
US9288811014	VONTIER CORP	USD	0		1.400
US9581021055	WESTERN DIGITAL CORP	USD	0		3.374
US9598021098	WESTERN UNION CO	USD	0		23.700
BEZUGSRECHTE EURO					
DE000A3E5CX4	NORDEX SE-RTS	EUR	0	24.280	24.280
FR0014005GA0	VEOLIA ENVIRONNEMENT SA-RTS	EUR	0	19.100	19.100

Wien, am 13. April 2022

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

K 67-Fonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 13. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des K 67-Fonds (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

K 67-Fonds (A) ISIN: AT0000988449 Rechnungsjahr: 01.01.2021 - 31.12.2021 Zuflussdatum: am 07.04.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	455,3669	455,3669	742,2330	742,2330	717,1810	430,3149
2. Hievon endbesteuert	455,3669	455,3669	25,0677	25,0677	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	717,1653	717,1653	717,1810	430,3149 430,3149
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	121,8469	121,8469	121,8469	121,8469	121,8469	121,8469
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	2,7586	2,7586	2,7586	2,7586	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	3,7212	3,7212	3,7212	3,7212	6,4165	6,4165
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	2,1296	2,1296	2,1296	2,1296	2,1296	2,1296
b) ausländische Dividenden	22,9224	22,9224	22,9224	22,9224	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	453,2373	453,2373	453,2373	453,2373	453,2373	453,2373
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	1,1855	1,1855	1,1855	1,1855	1,1855	1,1855
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	121,8469 3,5146 118,3323	121,8469 3,5146 118,3323	121,8469 3,5146 118,3323	121,8469 3,5146 118,3323	121,8469 3,5146 118,3323	121,8469 3,5146 118,3323
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender bis 31.01.2021) Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender (ab 01.02.2021) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter bis 31.01.2021) Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender (ab 01.02.2021) RA Dr. Corvin Hummer (bis 31.01.2021) Dkfm. Reinhard Pinzer (bis 31.01.2021) Mag. Susanne Althaler (ab 01.02.2021) Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter bis 31.01.2021 und ab 18.10.2021) Franz Groder (Mitarbeitervertreter ab 01.02.2021 bis 17.10.2021)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Martin Bruckner (bis 31.12.2021) Mag. Andreas Witzani (ab 01.01.2022)
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LLM (ab 02.02.2021) Michael Kocher (ab 02.02.2021) Mag. Markus Reidlinger (ab 02.02.2021)
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **K 67-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt angeführte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den K67 werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Europa oder Nordamerika in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in

zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

K 67-Fonds

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)